

Holistisch gedacht

Der italienische Architekt Mario Cucinella baut in Wien. Wir trafen ihn anlässlich eines Baustellenbesuchs zum Gespräch über Nachhaltigkeit, Türme und kreative Empathie.

MAGAZIN

► SEITE 4

Mehr als die Summe seiner Teile

Burning Man-Festival 2018: Der parametrisch designte Galaxia-Tempel von Arthur Mamou-Mani wurde von oben nach unten gebaut, mit 140 freiwilligen Helfern in der Wüste Nevadas.

PLANEN

► SEITE 9

Minimales Weiterbauen

Am Nordufer des Millstätter Sees prägt ein außergewöhnlicher Sprungturm aus den frühen 1930er Jahren die Strandsilhouette. Sonja Hohengasser und Jürgen Wirmsberger haben ihn saniert.

BAUEN

► SEITE 14

Energy Design

Eine Neukonfiguration des klimagerechten Bauens braucht, laut Brian Cody, Pionier des Energiedesigns, eine Diskussions- und Planungskultur, die in alle Richtungen offen ist.

INNOVATIONEN

► SEITE 17

DIE ÖSTERREICHISCHE FACHZEITSCHRIFT FÜR BAUKULTUR | ÖSTERREICHISCHE POST AG, WZ 02Z030751 W, ÖSTERR. WIRTSCHAFTSVERLAG, GRÜNBERGSTR. 15, 1120 WIEN



Nibelungenbrücke über die Donau, an einem sehr klaren, sonnigen, „chaordischen Tag“; für den städtebaulichen Beobachter erscheint Linz nicht nur vom Sky Loft als eine durchaus „chaordische“ Stadt mit hohen Potenzialen für zukünftige Architekturwettbewerbe; Blick nach Norden zum „Ars Electronica Center Linz“, 17. Mai 2019. FOTO: WALTER M. CHRAMOSTA

KOMMENTAR

Polis und Politik

VON CHRISTIAN KÜHN

Am 26. Juni übergab Maria Vassilakou ihr Amt als Vizebürgermeisterin. In einem Abschiedsinterview in der Presse hinterließ sie uns einen Hinweis auf die Zukunft der Planung: „Beteiligung war gestern, heute geht es um ‚Co-Creation‘, darum, dass die Bürger die Stadt gemeinsam planen und gestalten.“ Als Anlass für diese Erkenntnis nennt Vassilakou ausgerechnet das Heumarkt-Projekt. Haben dort nicht eh die Bürger Tojner, Häupl und Chorherr gemeinsam geplant und gestaltet? So ist es offenbar nicht gemeint: Es gehe vielmehr, so Vassilakou, um „breiteste Beteiligung von Beginn an und neue Diskussionsformate.“ Das ist nach fast zehn Jahren in einem Amt, das die „BürgerInnenbeteiligung“ sogar im Namen trug, eine traurige Bilanz. Der Stadt ist es nicht gelungen, eine funktionierende Beteiligungskultur aufzubauen, und zum Abschied wird uns ein leeres Schlagwort wie „Co-Creation“ serviert, das aus der Wirtschaft kommt und nichts anderes meint, als Kunden in die Gestaltung neuer Produkte einzubeziehen. Man darf nur hoffen, dass Vassilakous Nachfolgerin sich besser beraten lässt. Polis und Politik haben einen gemeinsamen Ursprung. Die Kunst ist, sie sinnvoll zusammenzuführen.

Ein letztlich luzider Tag in Linz

VERNETZUNGSTREFFEN DER PREISRICHTER Politische Programme bedürfen zu ihrer Umsetzung der Reflexion in den herrschenden Verhältnissen; deshalb finden Parteitage statt. Fundamentale Regelwerke, die teilweise die Form von Glaubenssätzen haben, brauchen regelmäßige Situationen der Auslegung; deshalb gibt es Synoden. Der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) ist ein politisches Programm und ein fundamentales Regelwerk. Ein Bericht über die Premiere eines kommunikativen Formats.

VON WALTER M. CHRAMOSTA

Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen hat in den späten Nullerjahren, bestärkt zuerst durch das Werden, dann durch die Wirkung des Bundesvergabegesetzes 2006, zwei Aktionen gesetzt, die sich im Rückblick als wesentliche Weichenstellungen für das Wettbewerbswesen in Österreich erweisen: 2006 die Eröffnung des Internetportals www.architekturwettbewerb.at und 2010 die Herausgabe des WSA. Beide gelten nun als unentbehrliche Werkzeuge der heimischen Architekturproduktion, die Vergleiche mit ähnlichen Instrumenten in der Schweiz und Deutschland aushalten.

Hierzulande ist das distante Vertrauen in gedruckte Normen stark ausgeprägt, nicht zuletzt, weil so eine eigene Textkenntnis leichter erträglich ist und „Regeldeutungen“ elastischer gelingen. Interpassivität, der delegierte Genuss, ist das bezeichnende Verhalten gegenüber einem komplexen Regelwerk: Man ist froh, dass es zeitgemäße Regeln als Rahmen für das Handeln in

einem Verfahren gibt, verlässt sich aber in konkreten Fällen lieber doch auf den eigenen Erfahrungsschatz. Eine solche Distanz zum technischen Regelwerk wie zum politischen Grundsatz ist aber gerade für die Akteure im kammerkooperierten Architekturwettbewerb nicht zielführend.

WETTBEWERBSWERKZEUGE VERSTEHEN

Wettbewerbswerkzeuge müssen beherrscht, gewartet und manchmal auch durch bessere ersetzt werden; sie müssen jedenfalls vom Funktionsprinzip her verstanden werden. Das setzt einen offenen Erfahrungsaustausch im engen Kreis der Mitbenutzer des Werkzeugs voraus. Der Wunsch nach periodischen WSA-Gesprächen war in der Fachwelt ab 2010 präsent; dass solche nach der Veröffentlichung des WSA nicht regelmäßig stattgefunden haben, lag nicht allein am Charme der Interpassivität. Die Ursachen sind Kammergeschichte und für diesen Bericht nicht relevant. Bemerkenswert ist: Das Vernetzungstref-

fen in Linz bedeutet eine standespolitische Premiere und den Beginn einer Serie jährlicher Konferenzen.

Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen lud am 17. 5. 2019 in Kooperation mit der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurInnen für Oberösterreich und Salzburg zum Symposium „Der Architekturwettbewerb – das bewährte Instrument zur (Vorbereitung der) Vergabe von (Entwurfs- und) Planungsleistungen“ in das „Ars Electronica Center Linz“. (Die in Klammern gesetzten Beifügungen klären den im Titel verkürzten Zusammenhang zwischen dem vom Vergaberecht definierten Auslobungs- und Vergabeverfahren). Geladen waren am Vormittag alle in- und ausländischen Fach- und SachpreisrichterInnen, die zuletzt in Österreich tätig waren; am Nachmittag war die Veranstaltung öffentlich.

► SEITE 2

In den Begrüßungen durch die Repräsentanten der Veranstalter, Rudolf Wernly, Katharina Fröch (für den verhinderten Daniel Fügenschuh) und Heinz Plödel, wurden die Konturen des Themas gezeichnet: das (fach-)öffentliche Gespräch über den Architekturwettbewerb ist notwendig, weil nur durch den Gleichklang der Haltungen und Handlungen der Akteure im Spannungsfeld vieler Interessen die Verfahren inhaltlich gelingen können; Architekturwettbewerbe involvieren nicht nur Architekten, sondern auch die mit der Architektur verbundenen Ingenieurdisziplinen. Architekturwettbewerbe sind ein Element der

Weiters: „Viel Sorgfalt auf die Verfahrensvorbereitung und die Auslobungsunterlage verwenden. Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts muss vor der Bekanntmachung stattfinden! Die Verfahrenswahl muss immer angemessen sein (auch wenn ausnahmsweise kein Wettbewerb angebracht ist). Die Finanzierung des Vorhabens ist gesichert. Ohne öffentliche Rückendeckung durch Preisgericht, Politik, Auslober für das Wettbewerbsergebnis keine Realisierung.“

Nur fähige Preisrichter werden nominiert. Preisrichter lassen sich in Rhetorik und Mediation fortbilden.“



Sechs Arbeitssituationen vom Vormittag des „ersten Vernetzungstreffens der Preisrichter und Architekten in Österreich“, am 17. Mai 2019 im Sky Loft des „Ars Electronica Center Linz“, Ars-Electronica-Straße 1, 4040 Linz FOTOS: VIOLETTA WAKOLBINGER

► Baukultur mit einer 150-jährigen, ungebrochenen Tradition, die entwicklungsfähig ist. Hervorgehoben wurde, dass die Veranstaltung auch den Auftakt zu einer Novelle des WSA darstellt, die kommenden Jahr veröffentlicht werden soll.

„EIN CHAORDISCHER TAG“

Der Vormittag verlief unter der Moderation von Ursula Hillbrand „chaordisch“ (ein Wortspiel aus Chaos und Ordnung), als strukturierte Sammlung des mitgebrachten individuellen Wettbewerbswissens und dessen Rückführung in das Forum. Als Einstimmung kam es zu „Familienaufstellungen“ unter verschiedenen Aspekten: Woher kommen wir? (die Mehrzahl der Tagungsbesucher kam aus dem Osten und der Mitte Österreichs) oder: Wohin gehen wir in der qualitätssichernden Wirkung? (die Mehrheit fand sich zwischen befriedigender und genügender Mitte). Als nächste Kommunikationsform wurden „wertschätzende Befragungen in Trios mit Rollentausch“ geführt, etwa zur Frage: Welche Verfahrensaspekte, welche Qualitäten waren ausschlaggebend in einem erfolgreichen Wettbewerb? oder: Was braucht es, um überall solche Situationen zu erzeugen?

Der Ertrag waren zwei reiche Listen: die eine nennt Verfahrensqualitäten, die sich bewährt haben, die andere Maßnahmen, die im Wettbewerbswesen verallgemeinerbar sind. Die Schlüsselsätze zu den bewährten Verfahrensqualitäten lauten: „Jeder erfolgreiche Architekturwettbewerb hat eine sorgfältig und klar formulierte Vision. Nur eine bewusste Bestellqualität des Auslobers sichert Architektur. Verfahrensoffene und visionäre Auslober sind besonders erfolgreich. Es ist sinnvoll, Dorfentwicklung und Wettbewerbswesen zusammen zu denken. Ohne politischen Willen entsteht keine Architektur. Die genau, aber knapp beschriebene Aufgabe schafft ein lohnendes Wettbewerbsziel, und dieses lockt die richtigen Teilnehmer an.“

BEWÄHRTE VERFAHRENSQUALITÄTEN

Und weiter: „Bestellqualität besteht auch darin, die Ausloberwünsche in den Beurteilungskriterien auszudrücken. Eine fachliche Moderation der Preisgerichtsdebatte führt inhaltlich weiter, nicht eine juristische. Der Preisgerichtsvorsitz zeigt Führungsqualität, vor allem beim adäquaten Zeitmanagement. Die Phase 0/Projektentwicklung ist ernst zu nehmen. Das gut gemischt zusammengesetzte Preisgericht ist maßgebend für den Verfahrenserfolg. Der Bauherr identifiziert sich ganz mit den Auslobungsunterlagen. Wenn notwendig: die Zweistufigkeit nutzen, aber mit niederschwelliger erster Stufe! Berufsvertretung und Politik müssen in Kontakt sein.“

WAS BRAUCHT ES ÜBERALL?

Die zweite Liste nennt verallgemeinerbare Maßnahmen: „Preisgerichte sind überregional zu besetzen, um ihre Unabhängigkeit zu stärken. Das Wettbewerbswesen ist mit Gestaltungsbeiräten zu koordinieren. Die Kammerkooperation ist immer anzustreben. Die Versuche, auch Private von Wettbewerben zu überzeugen, dürfen nicht nachlassen. Die Länderkammern müssen einheitlich vorgehen und mehr miteinander kommunizieren! Die Wettbewerbskultur muss in der Politik besser verankert werden. In jedem Bundesland ist ein ‚baukulturelles Gewissen‘ zu etablieren, das bei Bedarfszuweisungen Vorgaben zur Qualitätssicherung macht (Wettbewerbspflicht). Es muss immer ausreichend Zeit für die Wettbewerbsvorbereitung bleiben. Standardisierte Gemeinde-Verträge für geistige Dienstleistungen sind anzustreben.“

Weiters: „Die Sprache im und über den Wettbewerb muss laienverständlich sein. Gute, d. h. unvoreingenommene Rechtsberatung ist öffentlichen Auslobern regional anzubieten (gegen laufende TU-/GU-Kampagnen!). Die Politik muss für den Wettbewerb begeistert werden! Die Solidarität der Architekten ist zu stärken. Die Bekenntnisse der Politik zur Baukultur sind endlich alltagspolitisch auf die Probe zu stellen. Die Beamten der Kommunen sind besser für den Architekturwettbewerb auszubilden! Eine jährlich vorgelegte, bundesweite Statistik hat die Architekturwettbewerbe mit anderen Verfahren in Bezug zu setzen. Mehr Bildung und ganzheitliches Denken helfen ganz allgemein dem Architekturwettbewerb. Die Beurteilungskriterien (v. a. im Hinblick auf Realisierbarkeit) sind stets ernst zu nehmen. Architekten, Auslober, Stakeholder usw. müssen im Architekturwettbewerb als Team mit gemeinsamen Zielen agieren. Das Credo bleibt weiterhin: mehr offene Wettbewerbe!“

GRENZEN DER STANDESPOLITIK

Die Trio-Interviews waren ein erster Höhepunkt des Tages. Die beiden Listen von Maßnahmen zeigen, dass die Preisrichter und die Wettbewerbsausschüsse/Kammern gemeinsame Problemsichten haben und auch die besten Lösungen kongruent gesehen werden. Als wesentliches Defizit wird die unvollständige Koordination raumrelevanter Aufgaben des Bundes, der Länder und Kommunen unter der Prämisse Baukultur gesehen. Dabei zeigen sich die Grenzen der Standespolitik allzu deutlich. Den Ausweg weisen wohl am ehesten Allianzen mit anderen Interessensvertretungen, direkt auf die Verfahrenswahl zielende Beratungsangebote an die Kommunen und eine noch akzentuiertere, breite Öffentlichkeitsarbeit für den Architekturwettbewerb.

Den Vormittag beschlossen sieben Dialogworkshops, in denen die angesprochenen Vorzüge des Architekturwettbewerbs nochmals vertieft wurden: Gemeinwohlorientierung (empfohlene Maßnahme: interdisziplinäre Teilnehmerkreise), Architektensolidarität (Offensive für Solidaritätserklärung), Spannung Fach-/Sachpreisrichter (frühe Konstituierung), Wettbewerbsberatung im Bundesland (regionale Konsultanten), das Prinzip beste Vergabe (Querschnittsmaterie für alle), das Schreiben und Sprechen im Wettbewerb (präzise Beurteilungskriterien, ein-/zweistufige Rangsysteme anwenden, langsames und „einfaches“ Schreiben), das Dilemma „verlorener“ Wettbewerbe (da so häufig: Schaden minimieren; aufwandsenge, faire Aufgaben).



ches“ Schreiben), das Dilemma „verlorener“ Wettbewerbe (da so häufig: Schaden minimieren; aufwandsenge, faire Aufgaben).

BAYERN HAT ANDERE ARCHITEKTEN

Nach dem Mittagstisch erörterte Planungsstadtrat Markus Hein die Städtebaupolitik der Stadt Linz. Dann stellte Felix Ehrnhöfer, der Generalsekretär der Bundeskammer, die Ergebnisse der jüngst abgeschlossenen Umfrage unter den Fach- und Sachpreisrichtern vor, womit erstmals ein umfassender empirischer Befund über den Architekturwettbewerb besteht; etwa zur hohen, aber noch zu verbessernden Akzeptanz des WSA. Vier Impulsreferenten berichteten dann über ihre Sicht der Wettbewerbssituation. Walter Landherr (München) strich die Unterschiede der Mitgliedsstruktur der Bayerischen Architektenkammer heraus: unter den 24.000 Mitgliedern sind auch beamtete und angestellte Architekten, was einen Vorteil gegenüber den öffentlichen Auslobern darstellt. Wettbewerbe werden von der Kammer nach Prüfung registriert; die Mitwirkung bei nicht registrierten Wettbewerben ist sanktioniert.

Oliver Voitl (BYAK München) stellte die deutsche Rechtslage mit „Vergabeverordnung“ und „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ vor. Eine von Österreich abweichende Praxis ergibt sich sowohl beim Wettbewerbszugang als auch beim Übergang zum Vergabeverfahren: Die „Schnittstellen“ sind „breiter“ gestaltet, ergeben mehr Chancen (Losverfahren) und Risiken (Verhandlung mit mehreren Gewinnern). Christine Horner (Wien) plädierte für kleine Verfahren mit klügeren Referenzhürden, schlanke Verträge und die Bereitschaft zum temporären, pädagogischen Perspektivwechsel bei allen Wettbewerbsakteuren. Letztlich konnte Hans Peter Achatzi (Berlin) luzid darstellen, wie er bei großen Auslobern angstfrei die „Lust auf offene Wettbewerbe“ weckt: mit präzisen Aufgaben, ggf. mit zweistufiger, aufwandsenger Durchführung, mit einer extra geführten Eignungsreihung.

Achatzi postulierte, ausgehend von seinen empirischen Wettbewerbsforschungen in Deutschland: der offene Architekturwettbewerb soll zum Regelverfahren für alle öffentlichen Bauvorhaben werden. Seine Forderung ließ die Argumentationswolke der Preisrichter, die bis dahin eher auf Gipfelhöhe des Pöstlingbergs zu vermuten war, hoch in den außergewöhnlich klaren, blauen Linzer Himmel steigen. Das gebaute Linz mag einen nicht nur froh stimmen. Aber mit einem Mal beflügelte die fundierte, einfach radikale Rede von der Lust auf offene Wettbewerbe die Debatte schneller als das zuvor geschnürte Bündel bester Praktiken. Fortsetzung folgt!

STADTGESPRÄCH

Alles für das Klima

VON LILLI LIČKA

Die Klima-Krise wurde mithilfe von Greta und Arnies Wien-Auftritt prominent in die Medien katapultiert. Der Anlass ist, wie Greta Thunberg betont, sehr ernst. Wir spüren es: Die Hitze-Inseln dehnen sich auf die ganze Stadt aus. Auch die Architekturtage haben sich 2019 dem Klima verschrieben und das Thema dabei sehr weit gefasst. Tatsächlich ist das Klima in Stadtplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur essenziell für eine lebenswerte, und lebens-„fähige“ Stadt. Und in der Schlussdiskussion der Architekturtage in der Wiener Nordbahnhofhalle wurden zusätzlich Soziologie und Stadtmorphologie angesprochen, auch die Stadtplanungspolitik war vertreten. Trotz kompetenter Analyse verwässert die Breite der Begriffsfassung zwangsläufig den Fokus, den konkrete Verbesserung braucht. Dieser muss ein thematischer sein und in zwei Richtungen wirken, Vermeidung und Ausgleich: Reduktion von Verkehr (und nicht Ersatz des einen durch den Anderen), weniger Versiegelung und Ausgleich der negativen Effekte durch Vermehrung von Biomasse (grosse Baume!), sowie durch Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung von Niederschlagswasser. Was vor allem fehlt ist die Experimentierfreudigkeit.

In Holland erzeugt der Fokus aufs Wasser Umweltgerechtigkeit und Verkehrsreduktion, für alle nutzbare Freiräume, sogar Zonen für bauliche Verdichtung. Daran muss Wien sich ein Beispiel nehmen. Wir haben aus der Diskussion gelernt: Den Begriff zu überfrachten degradiert ihn zur Worthülse – Klima darf nicht die neue Nachhaltigkeit werden.

LILLI LIČKA IST LEITERIN DES INSTITUTS FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, BOKU WIEN

IMPRESSUM

Erstellt gemäß § 25 Abs 2 MedienG in der Fassung ab 1. 7. 2012: Medieninhaber, Verleger, Herausgeber, Redaktion: Österreichischer Wirtschaftsverband, 1120 Wien, Grünbergstraße 15/Stiege 1, T: +43 1 54664 0, www.wirtschaftsverlag.at Geschäftsführung: Thomas Letz Erscheinungsweise: 9 x jährlich, 51. Jahrgang Chefredaktion: Dr. Christine Müller, DW 347, E: c.mueller@wirtschaftsverlag.at Konsultanten der Redaktion: DI Walter M. Chramosta, DI Volker Dienst, Dr. Barbara Feller, DI Dr. Christian Kühn, DI Dr. Reinhard Seif, Dr. Franco Veremondi Redaktionsleitung: Stefan Böck Grafik: Mirella Karoly Grafisches Konzept: Simon Jappel Verkaufsleitung: Dr. Rainer Wimmer, DW 240 Anzeigen- und Medienberatung: Gabriella Leschhorn, M: +43 664 1320349, E: g.leschhorn@tmo.at Anzeigenservice: DW 444, E: anzeigenservice@wirtschaftsverlag.at Anzeigenrepräsentanz OÖ: Gerhard Weberberger, Kleinwört 8, 4030 Linz, M: +43 676 5185575, E: g.weberberger@anzeigenburo.at Anzeigentarif: Nr. 35, gültig ab 1. Jänner 2019 Herstellung: Friedrich Druck & Medien GmbH, 4020 Linz, Zamenhofstraße 43-45, www.friedrichdruck.com Abo-Service: T: +43 1 54664 135, E: aboservice@wirtschaftsverlag.at Jahresbezugspreis (Inland): 63 Euro für Studenten (Inland): 37 Euro Ausland: 106 Euro inkl. Postspesen; Abonnements, die nicht einen Monat vor Ablauf des Bezugsjahres storniert werden, laufen weiter. Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT17 1100 0095 2329 8900, BIC: BKAUATWW, Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Namentlich gezeichnete Beiträge entsprechen nicht zwingend dem Standpunkt der Redaktion, sondern widerspiegeln die Meinung des Autors. Aus Gründen der Textökonomie wird auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. DVR: 0368491 Druckauflage: 10.850 (2. HJ 2018) Offenlegung: Die Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz ist unter www.wirtschaftsverlag.at/offenlegung ständig abrufbar. Wir tragen Verantwortung: Wir verpacken unsere Zeitschrift nur dann in (umweltverträgliche) Folie, wenn der Postversand es aufgrund von Beilagen erfordert. Der Verlag und alle unsere Druckbetriebe sind CO₂-neutral. Mehr erfahren: www.wirtschaftsverlag.at/ueber-uns/csr und auf Twitter @CSR_Verlag

Datenschutzklärung: Wenn Sie diese Publikation als adressierte Zustellung erhalten, ohne diese bestellt zu haben, bedeutet dies, dass wir Sie aufgrund Ihrer beruflichen Tätigkeit als zur fachlichen Zielgruppe zugehörig identifiziert haben. Wir verarbeiten ausschließlich berufsbezogene Daten zu Ihrer Person und erheben Ihr Privatleben betreffend keinerlei Daten. Erhobene Daten verarbeiten wir zur Vertragserfüllung, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie zur Bereitstellung berufsbezogener Informationen einschließlich (Fach-)Werbung. In unserer, unter (www.wirtschaftsverlag.at/datenschutz) abrufbaren, vollständigen Datenschutzerklärung informieren wir Sie ausführlich darüber, welche Kategorien personenbezogener Daten wir verarbeiten, aus welchen Quellen wir diese Daten beziehen, zu welchen Zwecken sowie auf welcher Rechtsgrundlage wir dies tun. Ebenso erfahren Sie dort, wie lange wir personenbezogene Daten speichern, an wen wir personenbezogene Daten übermitteln, und welche Rechte Ihnen in Bezug auf die von uns verarbeiteten Daten betreffend Ihre Person zukommen. Gerne übermitteln wir Ihnen die vollständige Datenschutzerklärung auch per Post oder E-Mail – geben Sie uns einfach per Telefon, E-Mail oder Post Bescheid, wie und wohin wir Ihnen diese übermitteln dürfen. Sie erreichen uns hierzu wie folgt: Per Post: Österreichischer Wirtschaftsverband GmbH, Grünbergstraße 15/Stiege 1, 1120 Wien, Österreich. Per T: +43 1 54 664-135. Per E: datenschutz@wirtschaftsverlag.at

qualityaustria
ZERTIFIZIERT
ECCOS 22
ONR 192500/2011

PEFC
OK
P

NR.000110
NR.000040